

Telegraphische Nachrichten.

Newyork, 21. Febr. Im Südosten und Süden der Unionstaaten wüthete am Dienstag Abend ein heftiger Tornado; derselbe richtete sehr großen Schaden an, namentlich in den Staaten Georgia, Alabama, Nord- und Südcarolina. Viele Menschen wurden getödtet und schwer verletzt, zahlreiche Gebäude sind zerstört. Der heftige Sturm führte die Leichen einiger Verunglückter auf große Entfernungen fort. Das Unwetter erregte im Ozeane die Leiden der Opfer der letzten Ueberseeschiffungen bedeutend; man fürchtet, daß von diesen noch viele umgekommen sind.

Wien, 20. Febr. Die „Neue Freie Presse“ meldet aus Venedig, zwei Repräsentanten der nationalen irrischen Partei hätten gestern eine längere Unterredung mit dem Sekretär der russischen Gesandtschaft gehabt, welcher denselben Risse nach Wien auslosigte.

Rom, 20. Febr. Die päpstlichenblätter melden, daß der Direktor der päpstlichen Museen, Alberto Galli, und der Kaiserliche, Ercole Massi, auf Antrag des deutschen Kronprinzen preussische Orden erhielten, weil sie denselben bei seinen Besuchen der Museen im Vatikan beglückten. Ueber die Qualität der Orden erzählt man nur, daß es sich um Komthurkreuze gehandelt hat.

Deutsches Reich.

B. O. Der Straftath des Kammergerichts füllte in einer seiner letzten Sitzungen in der Wechselsitzung als höchster Gerichtshof für die Landesstrafgerichtsbarkeit (sog. Meines Obergericht) eine für das Fortbildungsgesetz eine prinzipiell wichtige Entscheidung. Der Antrag auf Celle hatte nämlich unter dem 6. April 1883 eine Polizeiverordnung erlassen, wonach alle Weiber in Celle verhaftet sein sollen, deren Gemüthsveränderung bis zu deren 18. Lebensjahre zum Verzuge der dortigen zur Fortbildung eingerichteten Gewerbelehre angehalten. Diese Verpflichtung sollte nur bezüglich derjenigen Verträge fortfallen, welche die erste Klasse einer höheren Bürgerlehre oder die Prüfung eines Gymnasiums oder einer Realakademie höherer Ordnung absolvirt hatten. Diese Bestimmung wurde nun drei Handwerksmeister in Celle, welche ihre Verträge nicht in die Fortbildungsschule gelangt hatten, zu je 3 M. Strafe verurtheilt. Sie legten hiergegen Berufung ein, indem sie einerseits die Wechselsitzung einer im weitgehenden Polizeiverordnung beschränkten und andererseits den Einwand erhoben, daß die von ihnen abgeleitete Schule in Celle thatsächlich unter den örtlichen Verhältnissen einer höheren Bürgerlehre falle und nur durch ein realtechnisches Versehen die Bezeichnung als Volksschule erhalten habe. Die Wechselsitzung ergriff, daß in dieser Beziehung allerdings Kontroversen im Stadtvorstandeskollegium geschwebt hätten, entscheidend blieb aber die Ansicht des Schulbaurathes selbst, welcher die an Celle unter den Verzug einer Mittelschule fallend erachtete. Das Obergericht hat die Berufung zurück, indem es anerkennend die an Polizeiverordnung auf Grund des für die neuen Provinzen betreffs der Polizeiverwaltung erlassenen Gesetzes vom 20. Sept. 1867 für rechtsbeständig erachtete. Die Angeklagten legten Revision ein, deren Zurückweisung die Oberstaatsanwaltschaft aus folgenden Gründen beantragt: Die Angeklagten, die Revision an, anfangend — in der Sache für die Vertreter der Oberstaatsanwaltschaft, Staatsanwalt Labmann, aus — so könne dieselbe allerdings nicht auf das erwähnte Gesetz über die Polizeiverwaltung, welches dem über die Polizeiverwaltung in den alten Provinzen vom 3. März 1850 ganz komplementär ist, berufen werden, da nichts darin stände, was die Polizeiverordnung zum Gesetz schuldig mache; Bestimmungen, welche die Angeklagten für die in Celle bestehende Polizeiverordnung aber doch für rechtsfähig zu erachten, und zwar auf Grund des § 120 der Prozeß- und Gewerbeordnung, indem danach die Verträge durch Ortsstatut zum Verzuge der Gewerbelehre angehalten werden können. Der Minister habe sogar angedeutet, daß hohe Ueberretungen stets der Fall werden sollen, und daß, da eine eine Gerichtsinstanz in ähnlichen Fällen auf Freipreisung erkannt hätte, die betr. Frage bis in die höchste Instanz zum Austrag zu bringen sei. Der andere Einwand der Angeklagten bezüglich der Qualität der Schule erledigte sich durch die richtige thatsächliche Feststellung des Vorberichts. Der Gerichtshof erklärte hierauf in völliger Uebereinstimmung mit den Ausführungen der Oberstaatsanwaltschaft auf Zurückweisung der Revision.

Ausland.

Die Differenzen zwischen der Hoforte und dem griechischen Patriarchat stehen am Vorabend einer befriedigenden Lösung. Der heiligen Synode des Pagan sind aus dem Palast (nicht von dem Ministerium)

Der Apostel Paulus.

Von Dr. Ed. Kräbe.

In der Vorbereitung des Lebens von Persönlichkeiten, die, obwohl von ihren Zeitgenossen nicht verstanden, doch unablässig alle ihre Kräfte der Verwirklichung eines großen Zweckes widmen, liegt unter allen Umständen etwas fiktives Besondere, selbst wenn dieses Leben in allen seinen Ausprägungen unsere Billigung nicht erhält. Die Entfaltung einer Willenskraft, die vor keinem Hinderniß zurückbebt, die Energie eines Denkens, welches unweicht die letzten Konsequenzen eines Gedankens zieht, das furchtlose Festhalten an einer sich selbst abgekämpften Anschauung gegenüber dem Hohn und Spötte einer Menge, die sich zu derselben noch nicht zu erheben vermag; alles dies stellt, recht an und erfüllt mit einer nur Daseinseiner fortwährenden Begeisterung. Darum ist es auch heilfam, sich das Leben solcher Persönlichkeiten vorzuführen, besonders aber in solchen Zeiten, in denen Gleichgültigkeit und Schlafheit die edleren Triebe des Menschen zu lähmen drohen, in denen namentlich dieser Gleichgültigkeit das Feuer, was der Mensch hat, sein religiöses Bewußtsein, Gefahr läuft, zum Opfer zu fallen. Daher scheint es auch nicht unangemessen, sich einmal das an Willen, Kämpfen und Gefahren so reiche Leben des Apostels Paulus vorzuführen, den man ja doch mit Recht den zweiten Stifter des Christenthums nennen kann, um sich daran selbst wieder zu neuer Liebe für das Evangelium zu entspannen, als auch von dem Eifer dieses Apostels für das Evangelium ergriffen bei anderen ein lebendiges Interesse für dasselbe wieder wachzurufen.

Diese vortrefflichen Worte, welche Herr Dr. Eduard Kräbe, vor kurzem bekanntlich zum hiesigen Stadtschulrath ernannt, seinen in 3. U. Wechselsitzung Verlagsbuchhandlung (Wagberg) in Berlin in zweiter Ausgabe erschienenen Lebensbilder „Der

Versicherungen übermittelt worden, daß der Sultan beabsichtige, einen neuen Fernan zu erlassen, welcher die legitimen Rechte, sowie die von früheren Sultanen gewährtesten Privilegien der orthodoxen griechischen Kirche bestätigt.

Ueber die Proclamation des Generals Gordon läßt die „Times“ sich von ihrem Korrespondenten in Kairo schreiben:

„Der man General Gordon's Proclamation kritisch, sollte man den Empfang ihres genannten Wortlauts abwarten. Inzwischen erwidert dieselbe denjenigen, die, mit feinen Anschauungen an besten verfahren, sind, nicht überflüssig. Die Anerkennung des Abts als Emir von Kordofan ist ein Schritt, der keine ernstliche Störung in sich schließt. Die Nachlassung einer Hälfte der Steuern heißt nur eine Null in Brüche theilen. Was die Sklaverei angeht, so ist niemand aufrichtiger und gründlicher in seiner Verurtheilung des Sklavenhandels als General Gordon, der niemals in bereit, Forderungen ansetzen und Forderungen umzusetzen, wenn sentimentale Rücksicht, praktisch zu verwerfen. Er hat stets behauptet, daß es unmöglich sei, den Handel durch Operationen im Sudan zu unterdrücken. Solche Verträge hätten zwei Wirkungen: erstens den Handel schwieriger und folglich geräumlicher für dessen Opfer zu gestalten, zweitens ewige Kriege im Sudan zu veranlassen. Das einzige Mittel würde sein, selbst wenn das Territorium sich unter englischer Herrschaft befände, den Verkehr nach Sklaven durch Abschaffung der Sklavenmärkte in der Türkei und Ägypten zu unterdrücken. Nachdem England beschlossen, den Sudan aufzugeben, begünstigte General Gordon sich mit der Möglichkeit, den Einwohnern derselben Selbstregierung zu gestatten. Dieses Angebotsinvolvierte eine Fortdauer des Sklavenhandels und jedwede Entzweiung darüber ist demnach jetzt unzeitig. General Gordon proklamirt nur offen, was, wie jedermann weiß, die unvermeidliche Folge seiner Politik ist. Wenn der General durch irgend ein Opfer die Sklaverei abschaffen könnte, würde er es sicher thun. Allen, da er einsehend, daß er dieien Punkte unmöglich ist und daß die Sklaverei fortwähren wird, und wahrlich mit weniger Drangalen für deren Opfer, wenn sie unerschöpflich bleibt, ist er intelligent genug, die Nothwendigkeit als ein Zugeständnis ergehen zu lassen, wodurch er die Hauptursache des Erfolges des Abts' Schwand und die zweite Zweck, die Proclamation des Sudans, sichern hilft.“

* In einer in Manchester am 18. d. abgehaltenen Massenversammlung droht der Arbeiter wurde die Mitteilung gemacht, daß infolge der anhaltenden Geldkrise, die auf fast allen Gebieten des Handels und der Industrie in Manchester und South gegenwärtig über 40000 Personen beschäftigungslos sind.

Salle, den 21. Februar.

— In der vorgestern unter dem Vorthe des Herrn Konstitutionals Dr. D. Kirchoff hier ein Vortrag „Der Staatsschulden“ gehalten, die Kandidaten und des Gehalts und Rede hielt. Derselben betrafen nämlich das Examen.

— Im Kaufmannverein fällt nächsten Mittwoch Herr Professor Dr. A. Kirchoff hier einen Vortrag „Der Thüringer Wald und seine Bevölkerung.“

— Se. Maj. der König hat von dem verstorbenen Rechnungs-Rath Kemnitz in Magdeburg ein von Kaufmannslehre und Kapitänsrang in der Kaiserlichen Marine von 1820 bis zu Verzug der begründeten Stiftung für arm. wä. in Regierungsbereich Magdeburg die Ausschreibung Genehmigung erteilt und derselben die Rechte einer juristischen Person verliehen. Bekanntlich war die Erlangung der Korporationsrechte in diesem Falle mit besonderen Schwierigkeiten verbunden und dem bis vor kurzem für den Magistrat der Kaiserlichen Marine in Verzug der Begründung der Stiftung übergeben worden, was für den unermüdlichen Betrieb der Angelegenheit Anerkennung nicht zu verlagern.

— Die Armenabteilung hatte für ihre gestrige Sitzung u. a. eine Verpöndung der Errichtung einer Pflanzstation für durchreisende Handwerksburthen auf die Tagesordnung gesetzt. Die Verpöndung mußte indeß zurückgeben werden und dürfte nun in einer folgenden Sitzung erledigen.

— Zur Verpöndung des hiesigen Lagerplatzes vor dem Hauptthore an der Eisenbahnstraße auf die Jahre von 1. Jan. 1885 bis Ende 1890 fand gestern Termin u. Bescheidend blieb Herr Dolghändler Fischer mit 430 M. jährlicher Pacht.

— Die Baukommission tritt morgen zu einer Sitzung zusammen, für welche folgende Tagesordnung vorgehen ist: Buchlinien-Regulierung in der Brunnenstraße und Zerknagelung einer vorliegenden Baugrunder. Buchlinien-Regulierung der Brunnenstraße und Zerknagelung. Buchlinien-Regulierung in d. Verbindungstraße zwischen Brunnenstraße u. Kapellenstraße (Friedrichstr. 54). Buchlinien-Regulierung in d. Bahnhofsstr. wegen der beabsichtigten Verengung des Grundstückes „Königstr.“ Buchlinien-Regulierung für die Grundstücke

große Ulrichstr. 31 und 32. Buchlinien-Regulierung im südlichen Theile der verlängerten Friedrichstraße. Anderweiter Verzicht auf Buchlinien-Regulierung an der Antilepfer (Salle-Debauungsplan). Nachmal die Buchlinien-Regulierung am Unterweg und in der Gartenstraße. Grenz-Regulierung vor dem Wäldchen und Wäldchen. Grundbesitz der Wäldchen. Festsetzung des Grundbesitzes für abgetretene Terrain in d. Hochhäusern. Verhandlungen mit Zimmermeister Werther wegen der Terrainverengung bei der Verbindungstraße vom Martinsberg nach dem Schmalthor. Verschiedene Zuschläge. Kleinere Mittheilungen.

— Ueber Mittheilung vom Montag, durch welche wir das Gedemüthe des hiesigen Verzeichnisses der am Jahresabschluss 1883 in der hiesigen Sparkasse verzeichneten Einlagen anzeigen, fügen wir heute, um Mißverständnissen vorzubeugen, ausdrücklich hinzu, daß die Zusammenstellung und Veröffentlichung dieses Verzeichnisses bekanntlich auf einer faktischen Bestimmung beruht. Von einer Veränderung oder Entziehung des Verzeichnisses kann mithin nicht die Rede sein, solange das Gesetz die hies. Bestimmung enthält. Die Veröffentlichung der letzteren zu beantragen, liegt überdies, wie uns mitgetheilt wird, nicht in der Absicht der Verwaltung; dieselbe geht dabei von dem Gesichtspunkte aus, daß sie nicht jeden einzelnen Inhaber der mehr als 17,000 ausgegebenen Einlagebücher am Jahresabschluss, wie dies bei anderen Instituten, Wunten z. ähnlich ist, einen Konto-Auszug ausfertigen kann.

— Auf dem Bureau der hiesigen Königl. Landesbau-Inspektion hat am 20. d. d. Bauabtheilungstermin an-gefallen die Vergebung der Verpöndung von 3000 cbm Pflanzholz zum Neubau einer Capelle von Gräbers nach Gohaus. Eingegangen waren neun Offerten, von denen die der Unternehmer J. St. Peters und Schneider in Landsberg, Wörmbe in Trotha die niedrigsten waren.

— Der Männer-Chor hielt gestern Abend im Saale des Café David eine Probe ab. Zwei entsprechende Chorleiter erschienen das Programm, jedoch sang eine junge Dame zwei reizende Lieder von St. Mendelssohn. Aufmerksamste folgten Männer-Quartette, Solo-Stimmen, „Awei Aenglein braun“ für Bariton, „Adeleide“ u. Westhoben f. Sop. Meit. und Arie aus „Stredella.“ Sop. Der Vereins-Direktor Herr Mühlhieser hat Probe spielte mit seiner Schiller ein Trio in Klavier, Violine und Cello, und mit einem hiesigen Schiller „Awei Aenglein“ f. Violine mit Klavierbegleitung. Der seine Gesänge spielte so hübsch, daß ihm sowie den anderen beiden jungen Leuten jeder Beifall zu theil wurde. Mit einem Chorlied schloß das Programm.

— In der heutigen Straffammerung wurde u. a. der Bäckmeister Fr. Wadenmann aus Gschaffitz wegen fahrlässiger Tödtung eines Menschen zu 18 Monaten Gefängnis verurtheilt. Der Verurtheilte war mit seinem einjährigen Sohne auf der Straße von Merxburg nach Bismark in fottem Trabe an mehreren Ochsenfuhrern vorübergefahren, wobei das Pferd tadelte und den Gefährten Weidlich zu Boden rief. Infolge dessen wurde dem Weidlich durch sein Gelehrer der linke Oberarmtheil überfahren, an welcher Verletzung er in der hiesigen Klinik verstarb.

— Als Grundbesitzer des Fleischermeisters Gottfried Berger in Giebichsdorf, Oelenthorst u. belegen, ist gestern in nehmendiger Subskription für den Preis von 10,000 M. in den Besitz der Witwe Wäldke dort übergegangen.

— Nachdem vor einigen Abenden erst dem Konditor St. vom Lodenstein ein Stück Runden und eine Torte entwendet worden war, wurden gestern Abend gegen 9 Uhr einem anderen Konditor, Fr. in der Geilstraße, 1000 2 Ruten mit Oberbrotentafeln und 1000 Ruten mit Oberbrotentafeln entwendet. In demselben Hause wurde ein Diebstahl von 1000 Ruten mit Oberbrotentafeln und 1000 Ruten mit Oberbrotentafeln entwendet.

— Dem Gelehrten August Weiche im Dienst beim Fuhrherrn Fröhler in der Taubengasse hier wurden gestern gegen Abend aus dem Wäldchen seine noch ziemlich neuen halblangen Stiefeln gestohlen. Der Verdacht fällt auf einen Arbeiter M. aus Dörfchen, welcher bei Weiche zu Besuch gewesen war, und welche nachher nur nach dem Wäldchen sich entfernte. Ein Saubere gemacht hat. Mit ihm wurden zugleich auch die Stiefeln verschwunden. Anzeige von dem Diebstahl ist erstattet.

Gartenbau-Verein.

In der am Dienstag stattgefundenen Monatsversammlung sprach Herr Baumhildesheimer Schmalz aus Uckeritz bei Wechselsitzung über die Verwendung empfehlenswerther Gießbecken zu Parkanlagen. Ferner berichtete verschiedene ihm auf seinen Reisen angestrichene Gärten und sonst hervorragende Garten in königlichen und fürstlichen, hiesigen und Provinz-Parkanlagen.

Die katholischen und protestantischen Parks in Potsdam, Badelsberg, Consiouci u. letzte Redner als bekannt voraus und überging dieeligen; dann schiederte er ein Verpöndnis-Kaufmann im Park des Königl. Schlosses an Döbba bei Danzig. Zwischen zwei dreierartigen Wechselsitzungen - Wäldchen, hielt ein immer breiter werdender Redner, an dessen Stelle sich eine weitere Rede befindet; über die Gründe hinweg blüht man auf die Erde, die annehmend nur 5 Minuten entfernt ist und in welche der Wassergraben sich zu ergießen scheint, während die Entfernung bis zur See über eine Weile beträgt. Die fingirte Brille verdeckt eben

gemeinde in Damascus vor dem pseudomeinischen Giste zu bewahren.

— Als nun Paulus von Jerusalem nach Damascus reiste — der Weg erforderte damals fast je zehn Tagereisen — den geistigen Aufregungen der letzten Tage, wie sie die Besorgungen der Messiasgläubigen notwendig mit sich gebracht haben mußten, erkrankt, ergriffen von dem tiefen Frieden der Natur um ihn herum, da mochten die verdienstvollsten Szenen aus den jüngsten Erlebnissen keinen Eifer wieder vorzubringen. Denn der Paulus, wie wir ihn aus seinen Briefen kennen, war bei allem Eifer und bei aller Leidenschaft im inneren Kern doch ein fast weltliches Gemüth und wahrlich nicht zu solchem Geschehniß geschaffen, wie er es jetzt wieder in Damascus zu erleben im Begriff war. Da mag ihm denn auch wohl wieder der nur ermunternde Widerspruch der Schwachen erdört sein, ebenso aber auch das mißthöliche Bestehen seiner, welche an ihrer Ueberzeugung festgehalten, da mag er auch wohl wieder das verklärte Angesicht der Märtyrer gesehen und ihren Aufschrei zu dem Messias, als dem ganz nahen Richter der Welt, gehört haben. Ganz besonders aber mag er, der wohlgeübte Schriftgelehrte, auch wohl noch einmal die Gründe vor sein priores Auge gehalten haben, die die Messiasgläubigen ihm in den Disputationen über die Messianität Jesu aus der Schrift entgegengestalten hatten. Da mag er es, in ihm nicht zu werden. Der gekreuzigte, vom Volke vermorrhene Messias, bis dahin als eine Plasmaphenie Gottes von ihm betrachtet, schien sich ihm nun mit Nothwendigkeit aus Sefala Kap. 53 zu ergeben, an der Stelle, die er von den Messiasgläubigen so oft hätte anhören müssen, ohne sie verstanden zu haben. Es wurde ihm klar, daß der Messias nach dieser Stelle allerdings leiden mußte, damit die Menschheit von ihrem Seelenleiden erlöst würde. Und wenn nun der Messias nicht als der glänzende König mehr zu denken

